

BESCHLUSSVORLAGE V483/20 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Kreutzer, Matthias
	Telefon	3 05-13 72
	Telefax	3 05-13 79
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
Datum	01.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung der fachlichen Vertretung des Geschäftsbereichs der dritten Bürgermeisterin
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Die Leiterin des Umweltamtes, Frau Birgit Müller, wird zur fachlichen Vertreterin des
Geschäftsbereichs der dritten Bürgermeisterin bestellt.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1 - Referatsverteilungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Vortrags- und Antragsrecht in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse steht allein den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern zu. Von ihrem Antragsrecht machen die ReferentInnen in ihrer Funktion als berufsmäßige Stadtratsmitglieder im Rahmen von Sitzungsvorlagen Gebrauch.

In den letzten Jahren wurde verwaltungsintern Zug um Zug die Vertretung der ReferentInnen auf AmtsleiterInnen der jeweiligen Referate übertragen.

Auch Sitzungsvorlagen können durch vom Stadtrat im Rahmen der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung) bestellte VertreterInnen „im Auftrag“ des/der jeweiligen ReferentIn unterzeichnet werden, wenn diese/r zum Zeitpunkt der Unterschriftsreife nicht anwesend ist. Unabhängig davon ist die vorherige Abstimmung mit der/dem ReferentIn erforderlich.

In der Sitzung am 23.07.2020 hat der Stadtrat die Neuorganisation der Geschäftsbereiche und Neustrukturierung der Verwaltungsgliederung (V312/20) beschlossen und der dritten Bürgermeisterin einen eigenen Geschäftsbereich zugeordnet. Um neben der verwaltungsinternen Vertretung auch bei Sitzungsvorlagen und in Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen eine Vertretung zu ermöglichen und damit einen geregelten Geschäftsgang zu gewährleisten, soll analog zur Vertretungsregelung in den Referaten die fachliche Vertretung für den Geschäftsbereich der dritten Bürgermeisterin ab sofort auf die Leiterin des Umweltamtes, Frau Birgit Müller übertragen werden.